

RdP Geschäftsstelle:
John Kenny
Lange Str. 72
79183 Waldkirch
Tel: 07681/2099578
john.kenny@rdp-bw.de

Merkblatt Pädagogische Betreuung

Stand: 10.03.2021.

Allgemeines

Das Web-Programm oaseBW wird zur Abwicklung des Landesjugendplans verwendet. Die Dokumentation dazu ist unter <http://www.rdp-bw.de/landesjugendplan> zu finden.

Ein Antrag im Voraus ist nicht nötig! Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis **4 Wochen** nach Ende der Maßnahme bei der Geschäftsstelle des Rings eintreffen. Verspätete Verwendungsnachweise können evtl. nicht berücksichtigt werden.

Den Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums für die Zuschüsse für Pädagogische Betreuung erhalten wir meist in Juni des laufenden Jahres. 2021 beträgt die Zuschussquote 20,00 € pro Tag und Betreuer*in.

Einzusenden sind Vordrucke V4, V4.1 und die Bestätigung/Erklärung zum Verwendungsnachweis, Teilnehmerliste, ggf. eine Liste der Übernachtungsorten und Ausbildungsnachweise.

Es gelten die Richtlinien zum Landesjugendplan und die allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze der allgemeinen Verwaltungsvorschriften (z.B. sparsame Verwendung, Belege 5 Jahre aufbewahren, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, vollständige und richtige Unterlagen usw.) Die Richtlinien und Arbeitshilfen findet ihr im Internet unter <http://www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/geld/48-landesjugendplan-baden-wuerttemberg>

Vordruck V4 / V4.1

Die Vertretung in einem Verein obliegt gemäß §26 BGB dem Vorstand. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit der Bestellung eines besonderen Vertreters durch §30 BGB. Die rechtsverbindliche Unterschrift muss von einer Person stammen, der zu einer von diesen Kategorien gehört.

Die Vordrucke V4, V4.1 und Bestätigung/Erklärung werden im oaseBW durch das Anklicken auf das Feld "PDF" erzeugt. Die Anschrift und Kontoverbindung werden aus den Organisationsdaten übernommen und können nicht geändert werden.

Sollte die Angaben in diesem Feld keinen rechtlichen Vertretung darstellen, bitte die Angaben im oaseBW, Rubrik "Organisation", ändern, damit der Antragsteller und Unterschrift zueinander passen!

Zuwendungsbestimmungen

Die Voraussetzungen für Zuschüsse für Pädagogische Betreuung sind wie folgt:

- Minstdauer der Maßnahme 5 Tage.
- Höchstdauer der Maßnahme 21 Tage
- Mindestteilnehmerzahl 5 Jugendliche.

Zur Berechnung der Anzahl der Betreuenden, die der Freizeit zusteht, werden die "Teilnehmenden insgesamt" zugrunde gelegt. Dabei dürfen nur die jugendliche Teilnehmenden im Alter von 6 bis 18 Jahre alt angegeben werden. Maßgebend für das Alter ist das Geburtsjahr - Teilnehmenden, die ihren 6. oder 18. Geburtstag im laufenden Kalenderjahr feiern, dürfen mitgezählt werden. Bei behinderten Teilnehmern werden Betreuenden-Zuschüsse gewährt für Teilnehmer von 6 bis 26 Jahre alt.

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen gewährt, die sich überwiegend an Teilnehmenden aus Baden-Württemberg richten - „überwiegend“ heißt mehr als die Hälfte!

Betreuende müssen mindestens 5 Tage bei der Freizeit anwesend sein. Zum Dauer der Freizeit können keine Planungstage, Einkaufstage, oder sonstige Vorbereitungstreffen mitgezählt werden!

Zuschuss erhalten:

- Betreuende, die mindestens 18 Jahre alt sind, und
- Betreuende, die mindestens 16 Jahre alt sind, wenn der Leiter*in der Maßnahme volljährig ist.

Kein Zuschuss erhalten:

- Betreuende, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (Soldat*in, Erzieher*in, Kindergärtner*in,etc), außer mit Bescheinigung, dass kein bezahlter Sonderurlaub gewährt wurde, z.B.

Hiermit versichere ich, dass ich bei obiger Freizeit keinen bezahlten Sonderurlaub erhielt.

Ort, Datum, Unterschrift

Betreuerschlüssel

Standlager/Heim: Pro 11 Jugendliche, 1 Betreuer*in. Rest =>7 ein*e weitere*r Betreuer*in.

Jugendgruppenfahrt: Pro 6 Jugendliche, 1 Betreuer*in. Rest =>4 ein*e weitere*r Betreuer*in.

Gemischte Lager: Wenn dem Lager nur ein*e Betreuer*in zustehen würde, ein*e weitere*r Betreuer*in, aber vom anderen Geschlecht!

Standlager:

bis zu 17 TN	= 1 Betreuer*in
bis zu 17 TN gemischt	= 2 Betreuer*innen
18 bis 28 TN	= 2 Betreuer*innen
29 bis 39 TN	= 3 Betreuer*innen
40 bis 50 TN	= 4 Betreuer*innen
51 bis 61 TN	= 5 Betreuer*innen

Jugendgruppenfahrt:

bis zu 9 TN	= 1 Betreuer*in
bis zu 9 TN gemischt	= 2 Betreuer*innen
10 bis 15 TN	= 2 Betreuer*innen
16 bis 21 TN	= 3 Betreuer*innen
22 bis 27 TN	= 4 Betreuer*innen
28 bis 33 TN	= 5 Betreuer*innen

Bitte merken: Aufgrund vorübergehende Regelungen zur Corona-Hilfe können im Jahr 2021 abweichende Betreuerschlüssel gelten.

Bei Ski- und Segelfreizeiten dürfen nur Betreuer*innen anerkannt werden, die eine entsprechende Lizenz nachweisen, z.B. Übungsleiter*in Grundstufe, Skilehrer*in Grundstufe, oder vergleichbare Qualifikationen. Die Einsatzdauer ist auf 14 Tage begrenzt.

Der Betreuerschlüssel für Maßnahmen mit behinderten Teilnehmenden liegt bei 1:3, bei Freizeiten mit schwerstbehinderten Teilnehmenden bis zu 1:1, sofern die Behinderung einen erhöhten Betreuungseinsatz erforderlich macht.

Wenn nur ein behindertes Kind anwesend ist, haben die Beamten etwas Spielraum. Dafür hätten sie gern etwas Auskunft über die Art und Grad der Behinderung und der damit verbundenen zusätzlichen Aufwand. Daher bitte weitere Infos hinzufügen, die ggf. ans Regierungspräsidium weitergeleitet werden dürfen.

Anlagen

Der Verwendungsnachweis muss im Web-Programm **oaseBW** unter dem Titel "**10 - Pädagogische Betreuung bei Jugendholungsmaßnahmen**" erfasst werden. Dazu werden folgende Anlagen benötigt:

1. Liste der Betreuenden mit Name, Anschrift, Geburtsdatum, und ggf. Geschlecht. Die Liste soll vom Antragstellenden unterschrieben werden.
2. Liste der Teilnehmenden mit Name, Geschlecht, Geburtsjahr und Wohnort - aus Datenschutzgründen sind keine vollständige Adresse oder Geburtsdaten nötig. Gerne den Vordruck L1 "Anwesenheits-Liste für Maßnahmen der Jugendholung" verwenden, aber andere Formen sind auch zulässig, wenn z.B. für andere Zuschussgebern benötigt. Die Liste soll vom Antragstellenden unterschrieben werden.
3. Gegebenenfalls eine Liste der Übernachtungsorten bei Jugendgruppenfahrten.
4. Gegebenenfalls eine Kopie sämtliche Lizenzen / Ausbildungsnachweise bei Ski-, Kanu- und Segelfreizeiten.

Die Anlagen können gescannt als pdf-Dateien im oaseBW hochgeladen werden. Bitte vorher prüfen, dass diese vollständig und gut lesbar sind. Ansonsten können sie mit den unterschriebenen V4, V4.1 und Bestätigung/Erklärung per Post zugeschickt werden.

Aus Datenschutzgründen wird die Teilnehmerliste nicht mehr in Oase-BW gespeichert - und somit nicht mehr ans Regierungspräsidium oder an anderen Behörden weitergeleitet. Daher wird es auch empfohlen, diese nicht als pdf-Datei in Oase-BW hochzuladen.

Wichtig: Nach Eingabe der notwendigen Angaben im oaseBW, vergiß nicht die Vordrucke V4/ V4.1/Bestätigung auszudrucken, zu unterschreiben, und per Post an die Geschäftsstelle zu schicken! und, falls nicht schon als pdf-Dateien im oaseBW hochgeladen, das restliche Belegmaterial mitschicken.